Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 1

Artikel: Die Altersversicherung des freien Pflegepersonals der schweizerischen

Pflegerinnenschule in Zürich

Autor: J.S. / Heer, Anna

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545295

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hat, aus dem schweizerischen Samariterbund aus = zutreten.

Um 17. November hatten wir uns dem Zweigsverein St. Gallen vom Roten Kreuz mit allen unsern Aftivs und Passiwmitgliedern angeschlossen, um von nun an nur noch direkt mit dem Roten Kreuz zu verkehren.

Wir anerkennen in vollem Waße das Gute, das der Samariterbund geleistet hat. Dagegen bedauern wir lebhast die Wißhelligkeiten, die in den letzten Jahren zwischen einzelnen maßgebenden Persönlichsteiten entstanden sind. Wir erachten solche Vorsommisseige nicht als geeignet, das Ansehen des Samaritersbundes zu erhalten oder gar zu sördern und wird der Bund unbedingt darunter zu leiden haben. Wir äußerste Ostschweizer aber werden nach wie vor arbeiten sür das Rote Kreuz und hossen wir, Ihnen baldigst wieder Verichte unseres Schassens mitteilen zu können.

Mit bestem Samaritergruß, zeichnen

Für den Samariterverein Straubenzell, Der Präsident:

> Dr. med. H. Fels. Der Aftuar:

A. Roth-Burkhardt.

Anmerkung der Redaktion. Auf Berlangen des Samaritervereins Straubenzell drucken wir das vorstehende Zirkular ab. Wir können dabei aber eine Bemerkung des Bedauerns nicht unterdrücken, daß der tüchtige Berein Straubenzell seinem Mißmut über die letzten unerstreulichen Vorkommunisse im Sas

mariterbund durch definitiven Austritt Ausdruck gegeben hat, und wir möchten die übrigen Samariter= vereine ersuchen, dieses Beispiel nicht nachzuahmen. — Wenn wir auch sehr wohl begreifen, daß durch die unsachliche Leitung des Samariterbundes in den letzten Jahren vielerorts das Interesse an der Zentralorganisation gelitten hat und der Unmut die Oberhand erhält, so scheint uns doch der Zeitpunkt zum Austreten nicht glücklich gewählt. Man gebe dem neuen Zentral= vorstand, der eine große Arbeitslaft übernommen und viel Verfäumtes nachzuholen hat, etwas Zeit und entmutige ihn nicht dadurch, daß man ihn entgelten läßt, was anderswo geschlt wurde. Vor allem aber vergesse man nicht, daß es nicht nötig ist, aus dem Samariter= bund auszutreten, wenn man sich dem Roten Kreuz anschließen will, es ist sehr wohl möglich und wünsch= bar, daß die Samaritervereine beiden Drganifa = tionen angehören.

Der **Hamariterverein Emmen** veranstaltete vom 26. September bis 14. November unter Leitung des Herrn Dr. med. D. Baumgartner einen Repestitionsfurs sür Damen und Herren. Derselbe umssätte 13 Abende und wurde von 30 Damen und 23 Herren besucht. Beginn 26. September, Schluß 14. November. Nebst Herrn Dr. Baumgartner wirften noch 8 Gruppenchess als Hüssehrer. Es wurde der Stoff durchgearbeitet wie in einem Samaritersurs, nur fürzer, mehr repetierend.

Es wurde fein Kursgeld bezogen, sondern die Kosten wurden aus der Kasse des Vereins bezahlt.

Die Altersversicherung des freien Pflegepersonals der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich.

Nach einem Referate von Grl. Dr. Unna Beer.

Unvermeidlich kommt für alle Menschen bald früher, bald später die Altersinvalidität, die sie in ihrer Berufsarbeit mehr oder wesniger lahm legt und erwerbsunfähig macht. Gerade bei der aufreibenden Arbeit der Krankenspslege kann man wenigrr als bei einem leichtern Berufe auf eine lange Diensttauglichkeit zählen; um so nötiger ist es, daß Pfleger und Pflegerinnen sich möglichst frühzeitig klar werden, wie sich vorsorgen läßt für die alten Tage, mit denen sie wohl ungefähr vom 55. Alterssiahre an zu rechnen haben.

Gewiß mag niemand daran denken, dereinst bei Fremden oder Verwandten, ja nicht einsmal bei den eigenen Kindern zu Gaste zu gehen. Selbst wenn man sich noch etwas nüßlich machen könnte, würde das bedrückende Bewußtsein, als ein nicht ganz benötigtes Glied eines Haushaltes mehr oder weniger abhängig und geduldet zu sein, auf die Dauer nicht ausbleiben. Wie viel sehöner und würsdiger wäre es, einen eigenen kleinen Haushalt zu führen oder sich wenigstens in irgend eine Heinstätte für alte Leute einkausen zu können,

wo man die Vorteile eines großen Haushaltes mitgenießt, ohne sich seiner Unabhängigkeit zu begeben. Ob so oder anders, vor allem bedarf es dazu gewisser Finanzmittel, die in den Tagen der Gesundheit, der Vollkraft des Lebens zu erwerben und möglichst früh sehr vorteilhaft und sicher anzulegen sind.

Die Sparkassen, solide Institute überall in unserm Vaterlande, können keinen hohen Zinsfuß gewähren, selten über $3^{1}/_{2}$ und $3^{3}/_{4}$ $0/_{0}$. Sie bieten den Vorteil, der aber für viele Menschen eben zum Nachteil werden kann, daß sie nicht nur erlauben, Einlagen in beliebigen Zwischenräumen zu machen, sondern dieselben auch jederzeit teilweise oder ganz zurückzuziehen. Daraus erwächst leicht die Versuchung, aus diesem oder jenem Grunde das früher Ersparte wieder zu schmälern; und die Frauen sind in dieser Beziehung besonders gefährdet: sie haben ein weiches Herz, ver= fügen selten über Geschäftstenntnisse und vertrauen und glauben leicht jedem Versprechen. Und da ist es fatal, wenn sie es in der Hand haben, ihre Ersparnisse für das Alter wieder anzugreifen. Und kaum besser wäre es für sie, ihr Geld in Wertpapieren anzulegen, deren fie fich auch jeden Augenblick wieder entäußern fönnten; sie hätten auch Mühe, vorteilhafte und zugleich solide Papiere zu finden.

Aus diesen Gründen hat die Stellenversmittlungskommission der schweizerischen Pflegesinnenschule für nötig erachtet, ihrem Pflegespersonal und speziell den zahlreichen alleinsstehenden Pflegerinnen den Abschluß einer Altersversicherung warm zu empfehlen und möglichst zu erleichtern,

Nachdem in der Versammlung des freien Pflegepersonals am 27. November 1904 das Prinzip der Altersversicherung in eingehender Weise klar gelegt und auf die verschiedenen Arten derselben aufmerksam gemacht worden war, suchte man vermittelst Fragebogen, welche allen Mitgliedern des Stellenvermittlungsbureau zur Beantwortung zugeschieft wurden, des genauen festzustellen:

- 1. In welchem Maße das Bedürfnis nach einer Altersversicherung unter dem Pflegepersonal vorhanden sei;
- 2. Wie hoch sich die durchschnittliche Jahresseinnahme, resp. der Nettoverdienst der verschiedenen Kategorien des Pflegepersonals belaufe und wieviel davon auf die Altersversicherung verwendet werden könne;
- 3. Welches Alter die Grenze voller Arbeitsfähigfeit für eine Pflegerin bezeichne;
- 4. Welche Versicherungsart in der Regel den persönlichen Bedürfnissen am besten entsprechen dürfte.

Das Refultat dieser Altersversicherungs= enquete war allerdings nicht gerade ein sehr ermutigendes. Von den annähernd 400 verschickten Fragebogen famen nur 92 zurück; nur 38 Pflegerinnen wünschten eine Versiche= rung einzugehen; eine gewisse Zahl mußte vorläufig und die übrigen überhaupt davon abstrahieren, weil sie entweder die für ältere Pflegerinnen hohe Prämie nicht erschwingen oder Familienverpflichtungen wegen das nötige Beld für die Prämien nicht erübrigen können. Die ausgefüllten Formulare und speziell auch die auf Wunsch der Stellenvermittlungstommission beigelegten Budgets einer größern Zahl von Pflegepersonen gewährten einen wertvollen Einblick in die ökonomische Lage dieser Berufsleute.

Troz der fleinen Zahl derer, welche der Versicherung beizutreten wünschten, wurde in der Jahresversammlung des freien Pflegepersonals am 19. März 1905 beschlossen, mit der Versicherung zu beginnen mit der Hoffnung auf alljährlichen Zuwachs zu dem Trüpplein der Versicherten, und die Stellensvermittlungskommission wurde beauftragt, die Einrichtung einer Altersversicherung an Hand zu nehmen und nach Einholung des Rates von Sachkundigen mit der, unsern Bedürsnissen am besten entsprechenden Versicherungsgesellsschaft einen Vertrag abzuschließen. Als unserreichbares Ideal lernten wir die Alkerss

versorgung des nationalen Pflegerinnenverbandes in England kennen, wo eine in die Hunderttausende gehende Schenkung den Fonds zu einer selbständigen Organisation desselben bildete und die Verwaltung zumeist durch freiwillige Arbeitsfräfte besorgt wird, so daß den Versicherten die denkbar günstigsten Bedingungen gestellt werden fönnen. Bei weiterer Umschau haben wir dann aber gesehen, daß selbst die großen Krankenpflegeorganisationen Deutschlands mit ihren reichen Hülfsquellen nicht in der Lage waren, diesem Beispiel zu folgen, indem es eben hierfür eines überaus großen Kapitals bedarf, sondern daß sie ihr Bflegepersonal bei einer bereits bestehenden, joliden Versicherungsgesellschaft unter Abschließung besonderer, möglichst günstiger Verträge versicherten. Dieser Modus konnte auch für unsere Verhältnisse allein in Betracht fommen.

Bei der Verschiedenartigkeit des in Frage fommenden Pflegepersonals (männliche und weibliche Mitglieder, junge und ältere, verheiratete und ledige, gänzlich Alleinstehende und Angehörige zahlreicher Familien, Söhne und Töchter, welche noch für gebrechliche Eltern oder hülfsbedürftige Geschwister zu jorgen haben, völlig Unbemittelte und solche, welche bereits ein Bescheidenes erspart oder ererbt haben) unter Berücksichtigung dieser Verschiedenheit also erschien es nötig, sich an ein Versicherungsinstitut anzuschließen, dessen Statuten verschiedene Versicherungsarten er= möglichen, jo daß jedes einzelne Mitglied sich in der für seine persönlichen Verhältnisse zweckmäßigsten Weise würde versichern fönnen.

Ferner galt es, diejenige Gesellschaft ausstindig zu machen, welche bei absoluter Sichersheit möglichst günstige Bedingungen zu stellen in der Lage war. Nach Beratung kompetenter Persönlichkeiten und nach Prüfung verschiesdener Statuten und Vergleichung der Prämiensansätze und Versicherungsbedingungen ins und ausländischer Gesellschaften siel die Wahl auf die Basler Lebensversicherungsgesellschaft. Dies

selbe erklärte sich bereit, die Zugehörigen zum Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule gewissernaßen als Kollektiv-Mitglied zu betrachten und denselben einige, für sie wertvolle kleine Vergünstigungen zu gewähren bei Wahrung der persönlichen Freisheit für jedes einzelne Mitglied, sich auf die ihm passendste Weise zu versichern. Es können nämlich in Frage kommen: Die Kapitalsversich erung und die Rentenversich erung, erstere mit oder ohne Mückgewähr auf den Todesfall.

Den Bedürfnissen und Verhältnissen des freien Pflegepersonals entspricht wohl am besten die Rapitalver sicherung, worunter man die Einzahlung einer jährlichen oder auch einer entsprechend höhern einmaligen Prämie zur Sicherung eines gewissen Kapitals auf ein gewisses Altersjahr versteht. Höhe der Prämie richtet sich erstens nach der Unzahl der Jahre, welche zwischen dem Gintrittsalter und dem Altersjahre, mit welchem der Versicherte das Rapital zu beziehen wünscht, liegen; je länger diese Zeitdauer ist, d. h. also je jünger man mit den Ginzahlungen beginnt, um so niedriger sind die jährlichen oder ein= maligen Brämien und um so günstiger gestaltet sich die Versicherung. Zweitens richtet sich die Höhe der Prämien selbstredend auch nach der Höhe des Kapitals, das man sich zu sichern wünscht, und drittens darnach, ob die Versicherung mit oder ohne Rückgewähr im Todesfall erfolgen soll.

Bei der Versicherung ohne Mückgewähr verfallen bei Eintritt des Todes der Versicherten vor dem Versicherungsjahr alle bereits einbezahlten Prämien der Gesellschaft; bei derzenigen mit Mückgewähr erhalten in diesem Falle die Erben der Versicherten, resp. eine durch testamentarische Versicherten, resp. eine durch testamentarische Versichmung hiersfür bezeichnete Verson den Vetrag der bereits einbezahlten Prämien unter Abzug von 1% der Versicherungssumme zurück. Selbstwerständslich sind die Prämien für die Versicherung mit Rückgewähr höher als diesenigen ohne

Rückgewähr, weil das Risiko für die Gesellschaft bei der ersten Versicherungsart ein größeres ist. Doch ist die Differenz eine so geringe, daß die Versicherung mit Rückgewähr immer anzuraten ist, selbst Personen, welche beim Abschluß der Versicherung alleinstehend sind, da sich dieses Verhältnis im Laufe der Zeit leicht wieder ändern und das Bedürsnis

sich einstellen kann, einem Menschen ober einer Anstalt die einbezahlten Prämien zuzuwenden.

Folgende Tabellen geben ein Bild der gesichilderten Kapitalversicherung durch Einzahslung von Jahresprämien oder einmaliger Prämien mit und ohne Rückgewähr im Todesfall.

Jährliche Prämien zur Sicherung eines Kapitals von je 1000 Franken zahlbar im

50. Altersjahr		55. Alltersjahr		60. Altersjahr	
a. ohne Riictgewähr	b. mit Rückgewähr	a. ohne Riickgewähr	b. mit Rückgewähr	a. ohne Rückgewähr	b. mit Rückgewähr
17.—	19.—	12.20	14.—		_
23.40	25.90	16.50	18.80	11.60	13.70
31.20	34.20	21.30	24.10	14.70	17.30
47.20	50.90	30.40	33 . 90	20.30	23.70
80.20	84.90	46.20	50.70	29.20	33.60
	a. ohne Müdgewähr 17. — 23. 40 31. 20 47. 20	a. ohne Müdgewähr 17. — 19. — 23. 40 25. 90 31. 20 34. 20 47. 20 50. 90	a. ohne Midgewähr 17. — 19. — 23. 40 25. 90 31. 20 34. 20 47. 20 50. 90 30. 40	a. b. a. b. ohne Müdgewähr mit Müdgewähr b. mit Müdgewähr 17. — 19. — 12.20 14. — 23.40 25.90 16.50 18.80 31.20 34.20 21.30 24.10 47.20 50.90 30.40 33.90	a. b. a. b. a. ohne Midgewähr mit Midgewähr mit Midgewähr a. 17. — 19. — 12.20 14. — — 23.40 25.90 16.50 18.80 11.60 31.20 34.20 21.30 24.10 14.70 47.20 50.90 30.40 33.90 20.30

Einmalige Prämien zur Sicherung eines Kapitals von je 1000 Franken zahlbar im:

Cintritt&alter	50. Altersjahr		55. Altersjahr		60. Alltersjahr	
	a. ohne Rückgewähr	b. mit Rückgewähr	a. ohne Rückgewähr	b. mit Rückgewähr	a. ohne Rückgewähr	b. mit Rückgewähr
21	283. 20	327.20	219.20	258, 50	165. 90	199.80
26	352.30	,403.70	272.80	320.60	206.40	249.10
30	420.30	477.10	325, 40	380. 50	246. 20	297.10
35	524.80	586.10	406.30	470.90	307.40	370.40
40	657. —	717.20	508.70	581.20	384.80	461.30

Trot der anscheinend viel günstigeren Bedingungen bei Versicherung erst auf das 60. Altersjahr, ist es doch wohl ratsamer, die Versicherung schon auf das 55. Jahr zu wählen, da gerade bei dem Pflegeberuse die Wöglichkeit früherer Arbeitsunfähigkeit groß ist.

Zur Sicherung eines Kapitals von 2, 3, 4, 5 oder mehr Tausend Franken beträgt natürlich die jährliche oder die einmalige Einzahlung das 2, 3, 4, 5 oder entsprechend Mehrkache der oben stehenden Summen.

Wenn den Versicherten zur festgesetzten Zeit das versicherte Kapital ausbezahlt wird, können

sie natürlich frei über dasselbe verfügen. In den meisten Fällen würden sie es wohl am besten ganz oder teilweise bei derselben Gestellschaft gleich wieder anlegen und sich dafür eine sofort beginnende jährlich oder halbjährlich erhältliche Leibrente sichern. So kann man sich durch Ginzahlung von Fr. 6500 im 55. Altersjahre eine jährliche Rente von zirka Fr. 500 erwerben, womit sich ganz bescheiden leben ließe, besonders auf dem Lande, womit man aber auch Aufnahme in einem Alterseafple sinden könnte. Deshalb erscheint es ratsam, wenn irgend möglich das Versicherungse

fapital auf Fr. 6500 anzusetzen; immerhin ist es besser, selbst ein kleines Kapital zu versichern als ganz von der Versicherung abzusehen; denn was ansangs nicht möglich ist, kann eventuell auch später durch eine eine malige Einzahlung noch nachgeholt werden.

Natürlich gibt es Verhältnisse, die der Versicherten eine anderweitige Verwendung des Kapitales wünschbar oder vorteilhaft erscheinen lassen, sei es, um vielleicht einen kleinen Hamel damit anzusangen, einem geschäftlichen Unternehmen beizutreten, oder sonstwie sich eine neue Existenz damit zu begründen. Aber da heißt es denn, vorsichtig sein und zuverlässigen Rat sich einholen, um das sorgsam und mit Opfern Ersparte sich zu erhalten und möglichst gut zu verwerten.

Eine jährliche Rente kann man sich auch auf dem Wege der Rentenversich erung erwerben, indem man in gleicher Weise wie bei der Kapitalversicherung jährliche oder einsmalige Prämien einzahlt, deren Höhe sich ebenfalls nach den 3 genannten Faktoren: Eintrittsalter, Bezugsalter und Höhe der jährlichen Rente, richtet. Diese Versicherungsart erfordert zur Erzielung derselben Resultate fast die ganz gleichen Opfer wie die Kapitalsversicherung; nur schließt sie die Möglichseit aus, in späterem Alter noch einmal über sein Geld frei verfügen zu können, was aber unter Umständen, z. B. bei schwächeren Charafteren, auch wieder von Vorteil sein könnte.

Die Vergünstigungen nun, welche die Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft den Mitgliedern des Stellenvermittlungsbureaus gewährt, beziehen sich auf folgende, in den Versicherungsvertrag aufgenommene Punkte:

- § 1. I. Vergünstigungen bei der Kapitals versicherung mit und ohne Rückgewähr.
- a) Erlaß der Policegebühren, so daß zu Lasten der Versicherten nur die staatlichen Stempelgebühren fallen.
- b) Nach fünfjährigem Bestehen einer Verssicherung fann auf Wunsch eines Verssicherten:

- 1. die Police zurückgekauft werden, wobei als Nückkaufswert 75% der einbezahlten Prämien, ohne Zins, abzüglich 1% der Versicherungssumme ausbezahlt werden:
- 2. der ganze einbezahlte Prämienbetrag, ohne Zins, zum Ankauf einer Rente verwendet werden, nach den bei der Basler jeweilen in Kraft befindlichen Tarifen;
- 3. die Police in eine beitragsfreie umgewandelt werden unter Reduktion der Versicherungssumme im Verhältnis der bezahlten, zu den für die ganze Versicherungsdauer bedungenen Prämien mit gleicher Fälligkeit wie die ursprüngliche Versicherungssumme.
- II. Vergünstigen bei den Rentenversicherungen.
- a) Erlag der Policegebühren wie sub a.
- b) Nach dreijährigem Bestande der Versicherung fann auf Wunsch einer Versicherten die Police in eine beitragsfreie umgeswandelt werden.
- e) Für den Fall einer Verheiratung steht einer Versicherten das Recht zu, bei Rentenversicherungen, die mindestens fünf Jahre in Kraft waren, den Rückfauf der Police zu verlangen, wobei als Rücksfaufswert 75% der einbezahlten Prämien gewährt werden.

§ 3. Alle Prämien sind innerhalb 14 Tagen nach Verfall an die Generalagentur in Zürich einzusenden, welche nach besonderer Uebereinfunft die Prämienavise durch die Pflegerinnenschule in Zürich den einzelnen Versicherten zukommen läßt.

Bei Zahlungsverhinderung wird die Basler Lebensversicherungsgesellschaft auf Wunsch der Bersicherten die Zahlungsfrist dis auf sechs Monate verlängern.

Unser Vertrag ist vorderhand auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen; sollte er jemals nicht wieder oder wenigstens nicht mehr zu denselben Bedingungen erneuert werden, so

hat dies auf die vorher abgeschlossenen Ber= sicherungen absolut keinen Sinfluß; eine einmal ausgestellte Police kann von Seiten der Besellschaft nicht mehr abgeändert werden; sie bleibt vielmehr in derselben Weise in Rraft, auch wenn die Versicherte unser Stellen= vermittlungsbureau verlassen würde, um sich einer andern Berufsorganisation anzugliedern, oder wenn sie ihren Beruf wechseln oder sich verheiraten sollte. Auch Schwankungen in dem üblichen Zinsfuß fönnen feinen Ginfluß auf eine einmal unterschriebene Volice haben, welche so lange unverändert bleibt, bis eventuell die Berjicherte selbst Abanderungen daran zu treffen wünscht, 3. B. Umwandlung derselben in eine prämienfreie Police ober Rückfauf 2c. Dieser Umstand, welcher bei einer so soliden Gesell= schaft, wie die "Basler" es ist, eine absolute Garantie für die Sicherheit des angelegten Rapitales bietet, ift um so wertvoller in einer Beit, wo der Zinsfuß häufig wechselt, wo es für in Geldsachen Unfundige und Unbeholfene recht schwer ist, sein Erspartes vorteilhaft und zugleich sicher anzulegen.

Nachdem der Versicherungsvertrag mit Oftober 1905 abgeschlossen worden, hat die Stellenvermittlungskommission bei Anlaß der Herbstversammlung des Pflegepersonals wicderum eindringlich geraten und gemahnt, so= bald als möglich fürs Alter vorzusorgen und der Versicherung beizutreten, auch wenn das Sparen etwas schwer fallen sollte, indem sie darauf aufmerksam machte, wie wertvoll, ja wie geradezu notwendig für viele Charaftere der Sparzwang sei. Auf dem Stellenvermitt= lungsbureau ist man gerne bereit, der einzelnen behufs Abschluß der Versicherungen mit Rat und Tat an Hand zu gehen, ja für Auswärtige auf Grund vorheriger Vereinbarung die Versicherung ganz zu besorgen, und bereits ist denn auch ein fleines Trüppchen für die wichtige Sache gewonnen worden. Wir werden aber auch in Zufunft nicht ruhen noch rasten. um durch Aufflärung und Aufmunterung immer mehr Mitglieder unseres Bureaus der Berficherung zuzuführen, um ihnen dadurch die Sorge für die alten Tage erleichtern zu helfen. J. S.

Ueber die Erziehung der Kinder in der Familie

äußert sich Professor Forel in seinem Buche "Hygiene der Nerven und des Geistes in gesundem und krankem Zustande" u. a. solsgendermaßen:

Was sollten die Eltern tun?

Erstens ihre Kinder beobachten und lieben und dieselben in Ansehung ihrer spätern Zustunft erziehen. Entdeckt man gute und tüchstige Anlagen, so muß man sie weiterentwickeln, die schlechten dagegen bekämpfen. Letteres geschieht aber nicht durch Schelten, unwerständig wiederholte Strafen, Borwürfe und Klagen, wie sie bei den Eltern üblich sind. Die immer im gleichen Ton wiederholten, gereizten Borwürfe bleiben bekanntlich absolut wirkungslos und rusen nur Widerspruch hervor. So hören kleine ärgerliche Worte und Widerworte alls mählig nicht mehr auf, werden gereizte Redensarten und Gegenreden in demselben Ton bei jeder Gelegenheit automatisch wiederholt; es

bilden sich schließlich zwischen Eltern und Kindern dauernde Zankgewohnheiten aus, die das Gemüt verderben, so daß als Endergebnis gerade das Gegenteil von dem herauskommt, was von den Eltern beabsichtigt war. Die Eltern sollten sich daher beobachten und niemals drohen, ohne ihre Drohung verwirklichen zu können, niemals wirkungslos strafen und schelten und lieber das Kind durch die üblen Folgen, die aus dem Wesen seiner Fehler von selbst entspringen, sich belehren lassen. Sanft und liebevoll im Reden, start, tonsequent und mild im Sandeln, vor allem stets mit dem guten Bei= spiele vorangehend, sei daher das Losungswort der Erziehung. Die Lüge soll sorgfältigst befämpft werden; ebenso die Roheit der Gesinnung und der Egoismus. Man soll mehr durch Anregung der guten Gefühle: des Mitleides, der Aufopferung, des